

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Juli 1960

140/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r , Dr. K a n d u t s c h und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Novellierung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen im Sinne der
Einführung eines Hilflosenzuschusses analog den Massnahmen des ASVG.

-.-.-.-.-

Von der Vollversicherung nach § 4 ASVG. sind gemäss § 5 Abs. 1 Z. 3 dieses
Gesetzes Dienstnehmer hinsichtlich einer Beschäftigung in einem öffentlich-recht-
lichen Dienstverhältnis und einer solchen Beschäftigung Gleichgestellte ausge-
nommen, weil für sie besondere Einrichtungen der Dienstgeber für die Fälle des
Alters, der geminderten Arbeitsfähigkeit, des Todes und entsprechende Ruhe- und
Versorgungsgenüsse bestehen.

Zu den Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG. gehören u. a.
der Hilflosenzuschuss für Rentner, nach der 5. Novelle zu diesem Gesetz auch für
die Witwen und Waisen derselben, falls die Rentenbezieher derart hilflos sind,
dass sie ständig der Wartung und Hilfe bedürfen. Eine solche Vorsorge besteht für
versicherungsfreie Dienstnehmer nicht, ein Mangel, der sich insbesondere für
Ruheständler mit kleinen Versorgungsgemissen nachteilig auswirkt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler
die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, für die ob ihrer ansonst gesicherten
Versorgung versicherungsfrei gestellten Dienstnehmer analoge Massnahmen zu treffen,
wie sie im ASVG. für den Fall der Notwendigkeit ständiger Wartung und Hilfe bei
Rentenbeziehern geschaffen sind.

-.-.-.-.-